

Veröffentlichung der Abstimmungsergebnisse der Gemeindeversammlung vom 29. November 2023

In Anwendung von § 112 des Stimmrechtsgesetzes werden die Abstimmungsergebnisse der Gemeindeversammlung vom 29. November 2023 wie folgt veröffentlicht:

1. Überführung der Aufwertungsreserven ins Eigenkapital

- 1.1 Kenntnisnahme des Berichtes der Controllingkommission
Beschluss: einstimmig zustimmend zur Kenntnis genommen
- 1.2 Überführung der Aufwertungsreserven ins Eigenkapital
Beschluss: einstimmig genehmigt

2. Aufgaben- und Finanzplan 2024 - 2027 und Budget 2024 der Einwohnergemeinde

- 2.1 Kenntnisnahme des Berichtes der Controllingkommission
Beschluss: einstimmig zustimmend zur Kenntnis genommen
- 2.2 Kenntnisnahme vom Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2024 bis 2027
Beschluss: einstimmig zustimmend zur Kenntnis genommen
- 2.3 Genehmigung Budget 2024 mit einem Steuerfuss von 1.80 Einheiten
Beschluss: einstimmig genehmigt

3. Genehmigung Teilrevision Ortsplanung Nebikon

- 3.1 Kenntnisnahme des Berichtes der Controllingkommission
Beschluss: einstimmig zustimmend zur Kenntnis genommen
- 3.2 Genehmigung Teilrevision Ortsplanung Nebikon
Beschluss: einstimmig genehmigt

Stimmberechtigte lt. Register	1'503
Anwesend	74

Eine allfällige Stimmrechtsbeschwerde (§ 160 Stimmrechtsgesetz) ist schriftlich innert 10 Tagen seit der Gemeindeversammlung beim Regierungsrat des Kantons Luzern einzureichen.

Die Stimmrechtsbeschwerde muss einen Antrag und zur Begründung eine kurze Darstellung des beanstandeten Sachverhaltes enthalten.

Nebikon, 29. November 2023

Namens des Gemeinderates
Die Gemeindeschreiberin


Ursula Hermann-Wicki